


ERASMUS-Annahmeerklärung

Akademisches Jahr:

Freie Universität  Berlin

Anlage: Praktikum bei Kombination von Studium und Praktikum

Kombination Studium-Praktikum

Es ist möglich, Studium und Praktikum im Rahmen eines einzigen Auslandsstudienaufenthalts (SMS) miteinander zu kombinieren, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- das Praktikum findet unter Aufsicht der Gasthochschule statt, an der der Studierende seinen Studienaufenthalt absolviert,
- das Praktikum und das Studium folgen unmittelbar zeitlich aufeinander.

Diese Kombination von Praktikum und Studium wird als **eine SMS-Periode** gewertet; diese Vorgehensweise impliziert, dass die entsendende Hochschule dies nur als SMS finanzieren kann ... Die auf diese Weise geförderten Studierenden können noch bis zu 12 Monate als ERASMUS-Praktikanten (SMP) gefördert werden.

Ein kombinierter Aufenthalt ist für eine Dauer von 3 und 12 Monaten möglich. Dabei ist die Kombination von z.B. einem Monat Praktikum mit zwei Monaten Studium eine erlaubte Variante. Bei dieser Kombination werden die 3 Monate als Studienaufenthalt (SMS) gewertet, so dass das Förderkontingent für SMS (maximal 12 Monate) ausgeschöpft ist.

Nur maschinenschriftlich ausgefüllte Formulare werden zur Bearbeitung akzeptiert.

Name, Vorname der/des Studierenden:

Name der Gasthochschule / ERASMUS-Hochschulcode:

(ERASMUS-Hochschulcode – siehe Internet-Liste: Austauschplätze nach Ländern)

Dauer des Praktikums (Tag/Monat/Jahr): von bis = Monate

Freiwilliges Praktikum (F): Verpflichtendes Praktikum (P):

Name der Praktikumeinrichtung in der Landessprache

Größe (Anzahl der Beschäftigten) der Praktikumeinrichtung: < 50 (small) 51 – 500 (medium) > 500 (large)

Wirtschaftsbereich (einen der u. g. Sector codes eintragen):

Praktikum in der Landessprache: ja nein, wenn nein: Praktikumsprache:

ECTS-Kreditpunkte – Praktikum:

Abschlussbescheinigung:

(B) Unternehmensbescheinigung (Z) qualifiziertes Zeugnis (S) sonstige (K) keine Bescheinigung

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Sector Codes (NACE Hauptgruppen) zur Angabe des Wirtschaftsbereiches

A	Land- und Forstwirtschaft	J	Kreditinstitute und Versicherungen (ohne Sozialversicherungen)
B	Fischerei und Fischzucht	K	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen und Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen
C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	L	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
D	Herstellung von Waren	M	Erziehung und Unterricht
E	Energie- und Wasserversorgung	N	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
F	Baugewerbe	O	Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen
G	Handel; Instandhaltung u. Reparatur von Kraftfahrzeugen u. Gebrauchsgütern	P	Private Haushalte mit Hauspersonal
H	Beherbergungs- und Gaststättengewerbe	Q	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften
I	Verkehr und Nachrichtenübermittlung		